



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06010**
Datum: 03.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Senius, Kay
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.08.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu einem Schadensfall in der Liegenschaft Böllberger Weg 188

Infolge extremer Temperaturen und starken Winden wurde am 18.10.22 die Dachschalung in der o.a. kommunalen Liegenschaft freigelegt, sodass der einsetzende Starkregen in die darunterliegenden Räume eindringen konnte. In einem Atelierraum entstand dabei ein Sachschaden von weit über 7000 Euro.

Der geschädigte Nutzer des Ateliers zeigt daraufhin unverzüglich den Schaden bei der KSA in Berlin an. Obwohl die Stadt die Schadensursache bestätigte, lehnte die KSA einen Haftpflichtanspruch mit der Begründung ab, dass bei dem SV kein vorwerfbares Handeln der Stadt ersichtlich sei. Auch wiederholte Interventionen des Geschädigten bei der KSA und der Stadt führten zu keinem anderen Ergebnis.

Am 8.5.23 hat daraufhin der Geschädigte den Schaden beim Mieter der Liegenschaft, dem „Künstlerhaus 188 e.V.“, geltend gemacht. Auch dieser lehnte die Schadenregulierung ab. Die Recherche ergab, dass entgegen der Regelung im Mietvertrag mit der Stadt das „Künstlerhaus 188 e.V.“ keine Versicherung für Schäden, die in oder durch das Gebäude entstehen abgeschlossen hat. Der Verein beruft sich dabei auf eine mündliche „Sonderregelung“ mit der Stadt, die diese Verpflichtung obsolet macht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Rechtsauffassung der KSA, zumal der Vermögensschaden nachweislich durch einen Gebäudeschaden verursacht wurde?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung darüber hinaus den Schaden zu regulieren, bzw. wer haftet nach Ansicht der Stadt für den entstandenen Schaden?

3. Ist die Aussage des „Künstlerhaus 188 e.V.“ zutreffend, dass es von der vertraglich festgelegten Versicherungspflicht entbunden wurde?
4. Wurde die Einhaltung der Regelungen des 2016 geschlossenen Mietvertrages überprüft, wenn ja wann und mit welchem Ergebnis?
5. Wie kann künftig sichergestellt werden, dass vergleichbare Schäden abgedeckt werden?

gez. Kay Senius

Stadtrat

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)